

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Charlottenburg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 70/25

Berlin, 10.06.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---------------------------------|------------------|--------------------------|--|
| Mittwoch, 09.09.2026 | 09:00 Uhr | 120, Sitzungssaal | Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stadt Charlottenburg

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| lfd. Nr. | ME-Anteil | Sondereigentums-Art | SE-Nr. | Blatt |
|----------|--------------|---------------------|--------|-------|
| 1 | 1594/100.000 | Wohnung | C.5.2 | 49457 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² |
|----------------------|-----------------|-------------------------|--|----------------|
| Stadt Charlottenburg | Fl.4, Nr. 1234 | Gebäude- und Freifläche | 14059 Berlin, Sophie-Charlotten-Str. 115, 115 A, Mollwitzstr. 13 | 2.823 |

Eingetragen im Grundbuch von Stadt Charlottenburg

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| lfd. Nr. | ME-Anteil | Blatt |
|----------|-------------|----------------------|
| 2 | 550/100.000 | 49457 BV 2/zu1 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² |
|-----------|-----------------|------------------------|-----------|----------------|
|-----------|-----------------|------------------------|-----------|----------------|

| | | | | |
|----------------------|-------------------|-----------------|---|-------|
| Stadt Charlottenburg | Fl.4, Nr. 1239 | Erholungsfläche | Heubnerweg 1, 3, 3 A, 3 B, 3 C, Mollwitzstraße 11, 12, 13, Sophie-Char- lotten-Str. 115, 115 A, 115 B, 115 C, 115 D | 5.493 |
|----------------------|-------------------|-----------------|---|-------|

| Lfd. Nr. | Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr) | Verkehrswert |
|----------|--|--------------|
| 1 | Eigentumswohnung im Gebäudeteil Mollwitzstraße 13, 14059 Berlin im 5. OG bzw. unterer Dachgeschossebene bestehend aus 2 Zimmern; Wohn-/Küchenbereich, Flur, Schlafzimmer, Duschbadezimmer (abweichend von dem Teilungsplan), innenliegender Hauswirtschaftskammer (abweichend von dem Teilungsplan) sowie zwei Dachloggien in einem 5 1/2 - geschossigen Mehrfamilienhaus-Komplex (denkmalgeschütztes ehemaliges Krankenhaus). Es liegen Einträge zu Baulasten vor. Weitere Einzelheiten können dem ausliegenden Gutachten entnommen werden (Stand: November 2025) Baujahr: 1899/1901, Umnutzung als Wohngebäude 2013 -2016 Wohnfläche: ca: 122,36 m ² | 656.000,00 € |
| 2 | | 36.000,00 € |

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 690.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte hinsichtlich Objekt:

- | | | |
|---|---------------|---------------|
| 1 | Wohnung C.5.2 | am 26.06.2025 |
| 2 | BV 2/zu 1 | |

Die Beschlagnahme erfolgte am 26.06.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.